

99018115001001, 99018115001001

Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Fachärztin/Facharzt

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/326641629/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018115001001, 99018115001001
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Fachärztin/Facharzt
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Facharzt für Augenheilkunde, Fachärztin für Orthopädie (und Unfallchirurgie), Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie, Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Anatomie, Facharzt für Transfusionsmedizin, Facharzt für Urologie, Facharzt

Modul

Sachverhalt

für Laboratoriumsmedizin, Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie, Fachärztin für Thoraxchirurgie, Facharzt für Rechtsmedizin, Fachärztin für Herzchirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Facharzt für Anatomie, Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Fachärztin für Biochemie, Fachärztin für Psychosom. Medizin u. Psychotherapie, Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Facharzt für Herzchirurgie, Fachärztin für Arbeitsmedizin, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Facharzt für Innere Medizin und Angiologie, Facharzt für Nuklearmedizin, Fachärztin für Laboratoriumsmedizin, Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Fachärztin für Anästhesiologie, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für Thoraxchirurgie, Facharzt für Kinderchirurgie, Facharzt für Psychosom. Medizin u. Psychotherapie, Fachärztin für Klinische Pharmakologie, Fachärztin für Gefäßchirurgie, Fachärztin für Sprach-, Stimm- u. kindl. Hörstörungen, Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Humangenetik, Fachärztin für Humangenetik, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Facharzt für Orthopädie (und Unfallchirurgie), Facharzt für Anästhesiologie, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Fachärztin für Nuklearmedizin, Facharzt für Neurologie, Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärztin für Neuropathologie, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Fachärztin für Innere Medizin, Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Facharzt für Allgemeinchirurgie, Fachärztin für Neurochirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Fachärztin für Allgemeinchirurgie, Facharzt für Klinische Pharmakologie, Fachärztin für Rechtsmedizin, Facharzt für Arbeitsmedizin, Facharzt für Pathologie, Facharzt für Neuropathologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Fachärztin für Kinderchirurgie, Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie, Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Facharzt für Neurochirurgie, Fachärztin für Physiologie, Fachärztin für Frauenheilkunde und

Modul
Sachverhalt

Geburtshilfe, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärztin für Viszeralchirurgie, Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie, Fachärztin für Transfusionsmedizin, Facharzt für Sprach-, Stimm- u. kindl. Hörstörungen, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Fachärztin für Pathologie, Fachärztin für Neurologie, Facharzt für Innere Medizin, Facharzt für Radiologie, Facharzt für Strahlentherapie, Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie, Facharzt für Biochemie, Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie, Facharzt für Physiologie, Facharzt für Mikrobiologie (Virologie) und Infektionsepidemiologie, Fachärztin für Pharmakologie und Toxikologie, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Fachärztin für Augenheilkunde, Facharzt für Allgemeinmedizin, Fachärztin für Mikrobiologie (Virologie) und Infektionsepidemiologie, Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie, Fachärztin für Radiologie, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Fachärztin für Strahlentherapie

Leistungstyp

Leistungsobjekt mit Verrichtung

Leistungsgruppierung

Berufsbildung (019)

Verrichtungskennung

Anerkennung (016)

SDG-Informationsbereich

Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Lagen Portalverbund

Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)

Einheitlicher Ansprechpartner

Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.08.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und Anerkennungs-Finder Deutschland
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland als Fachärztin oder Facharzt tätig sein wollen, brauchen Sie die Anerkennung der Facharztbezeichnung durch die zuständige Stelle. Auch mit einem im Ausland erworbenen Facharztabschluss können Sie in Deutschland einen Antrag auf Anerkennung der Facharztbezeichnung stellen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie zudem in der Leistung "Approbation als Ärztin/Arzt Erteilung für Personen aus dem EU-Ausland".</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten • Angabe Ihres gegenwärtigen Wohnortes • Identitätsnachweis • im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise • Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind • Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben • ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit <p>Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel im Original oder als beglaubigte Kopie und in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einer öffentlich bestellten</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Übersetzerin oder einem öffentlich bestellten Übersetzer.</p> <p>Es können weitere Unterlagen erforderlich sein. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
Verfahrensablauf	<p>Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob bzw. in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation für Beruf der Fachärztin/des Facharztes entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenso berücksichtigt wie weitere einschlägige Qualifikationen. Für akademische Qualifikationen können Sie eine Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal "Anerkennung in Deutschland". Dieses Internetportal gibt schnell und einfach Antworten auf Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen? • Lohnt sich die Anerkennung für mich? • Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf? • An welche Stelle muss ich mich wenden? • Wie sieht das Verfahren aus? • Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben? • Wie lange dauert das Verfahren? • Was kostet das Verfahren? • Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall? <p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	http://anabin.kmk.org/ http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen http://anabin.kmk.org/ http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen
Rechtsbehelf	
Kurztext	Auch mit einem im Ausland erworbenen Facharztabschluss können Sie in Deutschland einen Antrag auf Anerkennung der Facharztbezeichnung stellen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Ärztekammer Niedersachsen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Foreign professional qualification Recognition as a specialist, Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Fachärztin/Facharzt